

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

### Das Märchen vom freien Arbeitsvertrage.

Bekanntlich tut sich der Kapitalismus etwas darauf zu Gute, daß er die Fesseln und Schranken der mittelalterlichen Hünste zerbrochen und die Menschen frei gemacht habe. Er spricht so gern von den Freiheiten, womit er die moderne Menschheit beglückt hat: von der Gewerbe-, Handels- und Vertragsfreiheit, von der Denk-, Rede- und Pressefreiheit, von der Freizügigkeit und dem freien Wahlrecht, von der freien Bedarfsbestimmung, von der Freiheit der Berufswahl und noch vielen anderen Freiheiten. Besonders ist er stolz auf seine ureigenste Schöpfung, den freien Arbeiter, der ungleich seinem Vorgänger, dem Sklaven und Leibeigenen, als freier Mann auf der Weltbühne erscheint und mit dem Kapitalisten einen freien Arbeitsvertrag abschließt, in den sich ein Dritter nicht hineinmischen hat.

Eifersüchtig wacht der Kapitalismus über die Freiheit des Arbeitsvertrages und weist jeden Eingriff in diese Freiheit mit sittlicher Entrüstung zurück. Darum verdammt er die Arbeiterorganisationen und nennt sie das Grab der Freiheit, weil sie für ihre Mitglieder allgemeine bindende Verträge schaffen und der Zerplitterung der Arbeiter ein Ende machen wollen, darum auch bekämpft er die Sozialpolitik des Staates, weil dadurch der freie Arbeitsvertrag illusorisch gemacht wird. Unternehmer und Arbeiter, die als zwei freie, gleichberechtigte Personen auf dem Markte erscheinen, schließen einen Vertrag ab, unter welchen Bedingungen sie die Ware Arbeitskraft kaufen resp. verkaufen wollen. Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham (eigener Vorteil) — das sind die Pfeiler, auf denen das herrliche Gebäude der kapitalistischen Weltordnung ruht. Wie Marx mit grimmigen Humor schreibt: „Die Sphäre der Zirkulation oder des Warenaustausches, innerhalb deren Schranken Kauf und Verkauf der Arbeitskraft sich vollzieht, war in der Tat ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte. Was allein hier herrscht ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham. Freiheit! Denn Käufer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft sind nur durch ihren freien Willen bestimmt. Sie kontrahieren als freie, rechtlich ebenbürtige Personen. Der Kontrakt ist das Endergebnis, worin sich ihre Willen einen gemeinsamen Rechtsausdruck geben. Gleichheit! Denn sie beziehen sich nur als Warenbesitzer aufeinander und tauschen gleichwertige Waren gegeneinander aus. Eigentum! Denn jeder verfügt nur über das Seine. Bentham! Denn jedem von den beiden ist es nur um sich, um seinen eigenen Nutzen zu tun. Die einzige Macht, die sie zusammen und in ein Verhältnis bringt, ist die ihres Eigennutzes, ihres Sonderinteresses, ihrer Privatinteressen. Und eben, weil so jeder für sich und keiner für den andern sorgt, vollbringen alle, infolge einer prästabilierten Harmonie der Dinge oder unter dem Walten einer allpflanzlichen Vorsehung, nur das Werk ihres wechselseitigen Vorteils, des Gemeinnutzens, des Gesamtinteresses.“

Leider hatte die Menschheit in dieser Freiheit ein Haar gefunden, denn man sah bald ein, daß es ein blutiger Dohn sei, von einer Freiheit und Gleichheit zwischen Kapitalist und Arbeiter zu reden, während in Wirklichkeit die Unfreiheit und Ungleichheit immer mehr zunahm. Mit Hohngelächter überschüttete man diese falschen Freiheitsapostel und immer dringender wurde der Ruf nach einem Schutze gegen die Vertragsfreiheit, die zu einer Ausbeutungsfreiheit schlimmsten Grades geworden war. Die Folge dieser steigenden Einsicht in die Heuchelei des Kapitalismus war einerseits das Streben

nach Kollektiv-Arbeitsverträgen, die der Willkür des Einzelnen Schranken setzen sollten, und andererseits die Forderung, daß es die Pflicht des Staates sei, unter gewissen Umständen den Arbeitsvertrag seiner Freiheit zu entkleiden und das Arbeitsverhältnis gesetzlich zu regeln. „Auf dem Markte“, so sagt Marx, „trat der Arbeiter als Besitzer der Ware Arbeitskraft dem Besitzer der Ware Geld gleichberechtigt gegenüber. Der Kontrakt, wodurch er dem Kapitalisten seine Arbeitskraft verkaufte, bewies schwarz auf weiß, daß er frei über sich selbst verfügt. Nach geschlossenem Handel wird entdeckt, daß der Arbeiter kein „freier Agent“ ist, daß die Zeit, wofür es ihm freisteht, seine Arbeitskraft zu verkaufen, die Zeit ist, wofür er gezwungen ist, sie zu verkaufen, daß in der Tat sein Sanges nicht losläßt, so lange noch eine Muskel, eine Sehne, ein Tropfen Blut auszuatmen ist. Zum Schutz gegen die Schlinge ihrer Launen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zusammenrotten und ein Staatsgesetz erzwängen, ein übermächtiges, gesellschaftliches Hindernis, das sich selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in den Tod und Sklaverei zu verkaufen.“ Da heißt es also mit andern Worten: „Die Arbeiter müssen den Traum vom freien Arbeitsvertrage schwinden lassen und sich einer Freiheitsbeschränkung unterwerfen, die ihnen zu einem menschenwürdigen Dasein verhilft, das ihnen die kapitalistische Freiheit geraubt hatte.“

In der Tat beobachten wir denn auch überall, daß kein vernünftiger Mensch mehr an das Märchen vom freien Arbeitsvertrage glaubt. Der freie Arbeitsvertrag ist in die Mülltonne geworfen und die Regelung des Arbeitsvertrages ist zum herrschenden Prinzip geworden. Da möchte es denn wie ein Blitz aus heiterm Himmel wirken, als der Telegraph von Amerika eine Nachricht zu uns herübertrug, die folgendermaßen lautete: „Das Höchstgericht in Washington hat entschieden, daß alle von den Einzelstaaten der Union erlassenen Gesetze zur Begrenzung der Arbeitszeit verfassungswidrig und deshalb ungültig sind. Die Entscheidung erfolgte in einer Lage, die unter Vernennung auf die kürzlich von der Gesetzgebung des Staates Newyork eingeführte Höchstarbeitszeit von 10 Stunden täglich für Bäder eingeleitet worden war. Das Höchstgericht erklärte, daß die Begrenzung der Arbeitszeit durch irgendwelche gesetzgebenden Körperschaften einen Eingriff in den freien Arbeitsvertrag behente und unter der Verfassung der Vereinigten Staaten nicht gebuldet werden könnte. Es hat damit nach allgemeiner Ansicht die wichtigste Entscheidung getroffen, die es jemals hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit gefällt hat. Es werden dadurch über 100 von den Gesetzgebungen verschiedener Einzelstaaten erlassene Gesetze ungültig, worin auf Verlangen der organisierten Arbeiterchaft die Arbeitszeit für gelernte und ungelernete Arbeiter auf ein gewisses Höchstmaß beschränkt wurde. Die Arbeiter müssen sich infolgedessen fortan zur Erreichung einer kürzeren Arbeitszeit auf ihre eigene Macht verlassen und können die Gesetzgebung nicht mehr zu ihrer Unterstützung in Anspruch nehmen. Man rechnet allgemein damit, daß in vielen Gewerben binnen kurzem längere Arbeitszeiten wieder eingeführt werden.“

Daß die kapitalistische Presse über dieses Urteil des höchsten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten in hellem Jubel ausbricht, darf uns kein Wunder nehmen, da es der kapitalistischen Auffassung vom freien Arbeitsvertrage auf

den Leib geschnitten ist und der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit Tür und Tor öffnet. Jeder andere Mensch aber, der der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, sagt sich verwundert an den Stoff und fragt sich, wo denn in aller Welt jene amerikanischen Juristen die letzten fünfzig Jahre gelebt haben, daß sie noch heute mit erster Miene die Meinung vertreten, ein Eingriff in den freien Arbeitsvertrag dürfe nicht gebuldet werden. O, diese glücklichen Kinder, diese weltfremden Einsiedler, die noch nichts davon gehört haben, daß der freie Arbeitsvertrag tot ist. Und tot wird er auch bleiben, so lange der Kapitalismus seine Herrschaft führen wird, weil es ein heller Wahnsinn ist, von einer Vertragsfreiheit zwischen zwei wirtschaftlich und sozial ungleichen Personen — dem Unternehmer und dem Arbeiter — sprechen zu wollen. Damit wollen wir uns denn doch noch in einigen Sätzen beschäftigen.

Bekanntlich stehen sich Unternehmer und Arbeiter auf dem Arbeitsmarkte als Käufer und Verkäufer gegenüber: ersterer kauft, letzterer verkauft die Arbeitskraft. Dies auscheinend völlig gleiche Verhältnis schließt eine große Ungleichheit in sich. Ein Käufer kann nämlich kaufen, wann und wo und was er will, ein Verkäufer muß warten, bis ein Käufer kommt, der die Ware nehmen will. Auf einem Markte sitzen die Verkäufer wie Spinnen im Neze und warten auf den Käufer; sie wenden alle möglichen Mittel an, um Käufer anzulocken. Übertragen wir dies auf den Arbeitsmarkt, so sehen wir folgendes: der Arbeiter, wohlgenährt der „freie“ Arbeiter, betritt den Markt und bietet seine Arbeitskraft feil; außer ihm sind noch viele andere Arbeiter da, die ebenfalls auf einen Käufer warten. Ein Teil der Arbeiter findet einen Käufer, der Rest bleibt beschäftigungslos. Zum Unglück für die Arbeiter ist das Angebot von „Händen“ immer größer als die Nachfrage, und hierin liegt eine große Benachteiligung des Arbeiters, der unter Umständen seine Arbeitskraft zu einem Schnodderpreise verschleudern muß. Der Arbeiter ist nämlich gezwungen, tagtäglich seine Arbeitskraft zu verkaufen, da er frei d. h. los und ledig aller Unterhaltsmittel ist; seine Mittellosigkeit zwingt ihn, falls er existieren will, sich in die Gewalt des Unternehmers zu begeben und unter denselben Bedingungen zu arbeiten, die ihm der Kapitalist auferlegt. Die wirtschaftliche Ungleichheit macht die rechtliche Freiheit und Gleichheit illusorisch.

Der Kapitalist kann Arbeitskräfte kaufen wann er will; er befindet sich in einer gesicherten Existenz und kann warten; er kennt nicht die Sorgen, die einen arbeitslosen Proletarier umgeben. Er ist eben wirtschaftlich überlegen und diktiert deshalb dem Arbeiter die Bedingungen, unter denen er ihn in Arbeit nehmen will; er bestimmt die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit, er degradiert den Arbeiter zum Teilstück einer Maschine und macht ihn zum Sklaven. Und da will man von einem freien Arbeitsvertrage reden? Nur ein Blödsinniger bringt es fertig, noch heutzutage die Illusion aufrecht zu erhalten, daß sich Unternehmer und Arbeiter als freie, gleiche und gleichberechtigte Personen gegenüberstünden.

Allerdings gilt dies alles nur so lange, wie der Arbeiter „frei“ ist. Gibt er seine „Freiheit“ auf, indem er sich dem „Zwange“ einer Organisation unterwirft, oder indem er die Hilfe des Staates in Anspruch nimmt, so nähert er sich der wirtschaftlichen Gleichheit mit dem Unternehmer. Mittels seiner Organisation erkämpft er sich die Macht und nun erst kann er mit dem Kapitalisten auf dem







Technischer Teil.

Ultramarinblau.

Das Ultramarinblau ist ein Beispiel dafür, wie leicht es sein kann, über die „Verfeinerung“ der Farbstoffe zu jammern und zu wünschen, daß die Farbstoffe in ihrer ursprünglichen Natur zur Verwendung kommen könnten.

Das Ultramarinblau wurde nämlich früher aus dem Lapislazuli (Lapis lazuli), einem seltenen, teuren Mineral hergestellt. Heute denkt kein Mensch mehr daran, aus dem Lapislazuli ein solches teures Rohmaterial herzustellen, weil die Farbstoffe es versteht, Ultramarinblau, das chemisch und technisch ziemlich genau dem aus Lapislazuli hergestellten entspricht, auf synthetischem Wege zu erzeugen.

Auf ähnlich Weise ist ja auch der natürliche Indigo durch den künstlichen, und der natürliche Zinnober durch den künstlichen, aus Schwefel und Quecksilber erzeugten ersetzt worden.

Auf Grund dieser synthetischen Herstellung nimmt das Ultramarinblau in der Ordnung der Farbstoffe eine Zwischenstufe ein, es ist ein Mineralfarbstoff, aber auch wieder feiner, denn es ist eben kein natürlicher Farbstoff mehr, wenn es auch in seiner Zusammensetzung einem solchen genau gleicht.

Das Ultramarinblau findet sehr vielseitige Verwendung, obwohl sein Farbton in der Dekorationsmalerei etwas vorfällige Einschränkung erfordert.

Kunstgewerbliche Rundschau.

Ein Kursus für Lehrer in der künstlerischen Schrift soll in der Zeit vom 1. bis 20. Mai dieses Jahres an der Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf unter Leitung des Direktors Prof. Peter Behrens abgehalten werden.

Die Kunstgewerbeschule in Nürnberg. Im Aprilheft der Zeitschrift: „Decorative Kunst“ lesen wir eine gewichtige Kritik dieser Schule von Albert Lamme.

Schwermetalle ist und weil sich der Schwefel mit dem Blei des Ultramarins zu einer grauen Masse vereinigt, die schwerlöslich bleibt.

Damen abgeben, gehört jedoch das Ultramarinblau zu den widerstandsfähigen Farben, d. h. es bleicht nicht aus und dunkelt nicht nach, verändert auch seinen Ton nicht.

Von vornherein mit Vorsicht ist Ultramarinblau da zu gebrauchen, wo man den Einfluß von Säuren, säurehaltigen Flüssigkeiten und Gasen zu erwarten hat.

Das Ultramarinblau kommt in unendlich vielen Sorten und Qualitäten in den Handel.

Von der Theorie zur Praxis.

Moschusanstriche. Eine amerikanische Materialprüfungs-Kommission hat Untersuchungen über Moschusanstriche angestellt.

fronten? Beispiele für die Verwendung werden gar nicht zu geben vermocht; eine Sammlung kunstgewerblicher Zeichnungen fehlt.

Die Sittlichkeitsbabe von Nachen haben längst in einer Stadtverordnetenversammlung ihren keuschen Horn über die Nacher Kunstgewerbeschule und Reichenhölle ausgeschüttet.

Falle die Verträglichkeit aufgelöst wurde. Dr. Dubsen, der Vorsitzende der Kommission, ist der Meinung, daß bei dem Anstrichen der Wände Luftschichten entstehen, durch die hindurch die Feuchtigkeit ihren Weg zu dem Eisen findet.

Technische Antworten.

N. F. in N. Das Blauwerden des Lackes kann daran liegen, daß der Lack entweder im Gefäß oder in der naßen oder trockenen Luft feuchter Luft ausgesetzt ist, oder in der Kälte aufbewahrt wird.

anvalt Vossen dazu, sind diese Darstellungen Altstudien und haben lebende Personen dazu Akt gestanden.

Eine interessante Deckenmalerei wird in München in dem im alten Nationalmuseumgebäude eingerichteten Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik zu sehen sein.

Unterricht in der Reliefmalerei erteilt die G. m. b. H. „Reliefmalerei“ in Magdeburg, Sophienstraße 10.

